



Beratung des Krisenstabes der Pfarrei St. Franziskus

Aktuelle Regelungen zur Corona-Pandemie

Stand 18.11.2021

Bereich Gottesdienste

- ❖ Die 3G-Regel gilt weiterhin für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste
- ❖ Eine Kontrolle findet an den Eingängen statt.
- ❖ Für die Hl. Messen an den Weihnachtstagen werden gesonderte Regelungen gelten (v.a. ein Anmeldeverfahren); nähere Informationen folgen in Kürze.

Das bedeutet, dass an diesen Gottesdiensten nur teilnehmen kann, wer **vollständig geimpft, genesen oder getestet ist**.

Bitte halten Sie dazu am **Eingang der Kirche** Ihren **Impfpass, Genesen-Nachweis oder Ihr negatives Corona-Testzertifikat** bereit.

Den Nachweis können Sie auch auf dem Handy vorlegen.

Kinder/Jugendliche bis 15 Jahren gelten außerhalb der Schulferien als getestet, ab 16 Jahren brauchen Jugendliche einen Test oder eine Bescheinigung der Schule. Antigen-Schnelltests, PCR-Tests und Schulbescheinigungen gelten nur 48 Stunden.

- ❖ Als weitere **Hygieneregeln** ergeben sich für die **Gottesdienste**:
Handdesinfektion beim Betreten der Kirche; Kommunionsspendung an den Plätzen.
- ❖ **Abstände** sind empfohlen und sollten unbedingt eingehalten werden
- ❖ **Maske**: Medizinische Maske (Mindeststandard) ist vorgeschrieben;
die Maske muss durchgängig getragen werden.
- ❖ **Singen**: Gemeindegesang ist mit Maske erlaubt, **findet aber in reduziertere Form statt.**
- ❖ **Rückverfolgbarkeit**: Eine Rückverfolgbarkeit der Gottesdienstbesucher:innen ist nicht mehr vorgeschrieben, daher entfällt die Notwendigkeit einer Anmeldung.
- ❖ Bei **sakramentalen Feiern** und Sondergottesdiensten gilt ebenfalls die 3G-Regel.
- ❖ Für die Nutzung der **Trauerhallen** unserer katholischen Friedhöfe finden die Regelungen entsprechend Anwendung (Bestuhlung bis zu halber Kapazität und Gesang mit Maske möglich bei 3G-Regel – sonst: Abstände, kein Gesang, durchgängige Maskenpflicht).

Bei allen Gottesdiensten an den Weihnachtstagen gilt die Anmeldepflicht. Die Anmeldung kann online über das Jesaja-Tool oder telefonisch erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage in den nächsten Tagen.



Chorgesang // Chorproben

- ❖ Bei **Chorproben** muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden. Die Masken können abgelegt werden, wenn alle Teilnehmenden die 2G+-Regeln (geimpft, genesen und zusätzlich getestet (Schnelltest oder nachgewiesen aktueller Selbsttest)) erfüllen oder man unter 2G-Regel im Kirchenraum probt.
- ❖ Unter den Konditionen von 2G+ ist auch **Chorgesang** in den Gottesdiensten ohne Maske möglich; der Abstand des Chores zu den Messbesucher:innen ist zu wahren.

Bereich Verwaltung / Gemeindebüros

- ❖ Die **Büros** sind zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Maskenpflicht u.a. Hygieneregeln bleiben bestehen.

Büchereien

- ❖ **Publikumsverkehr** ist zulässig. Medien können in den Räumen abgegeben oder ausgeliehen werden.
- ❖ Besucherinnen und Besucher müssen eine **medizinische Maske** tragen.

Bereich Pfarr- und Gemeindeheime sowie Jugendheime

- ❖ Der Krisenstab der Pfarrei rät dringend dazu jede **Veranstaltung zu überdenken**, ob diese unbedingt stattfinden müssen. Begegnungen, Versammlungen und Angebote mit geselligem Charakter sind nach den Vorgaben und Bitten des Landes NRW und diversen Instituten zu vermeiden.
- ❖ **Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Verbänden** - oder auch Angebote für Senioren o.ä. – sind aber nach untenstehenden Vorgaben grundsätzlich möglich. **Vermietungen an Externe** werden im Einzelfall geprüft; Veranstaltungen in einem Saal mit mehr als 100 Teilnehmenden sind derzeit nicht möglich.
- ❖ **In den Gemeindehäusern gilt die 2G-Regel.** Kinder, Jugendliche und Personen, die nicht geimpft werden können, müssen einen aktuellen Test nachweisen. Evtl. weitergehende Bestimmungen des Landes NRW werden automatisch in die Regelungen aufgenommen.
- ❖ **In den Gemeindehäusern wird dringend empfohlen, durchgehend die Maskenpflicht einzuhalten. (auch am Sitzplatz).**



- ❖ **Veranstaltungen mit Bewirtung mit Speisen und Getränken** sind nur möglich, wenn bei allen Teilnehmenden die **2G+ Regel** (geimpft, genesen und zusätzlich getestet) eingehalten wird.

- ❖ **Veranstaltungen mit Tanz** oder gemeinsamem **Gesang** erfordern abweichend von getesteten Personen **einen PCR- oder einen höchstens 6 Stunden alten Schnelltest**. Die Veranstaltung kann dann nur mit der 2G+ Regel stattfinden. Eine Kontrolle durch eine verantwortliche Person ist notwendig.

- ❖ Konkret benannte **Verantwortliche** der jeweiligen Treffen haben den **2G/2G+ -Status** zu überprüfen und die Einhaltung der Hygieneregeln durchzusetzen.

- ❖ Die **Hygieneregeln** sind:
 - Handdesinfektion beim Betreten
 - Maskenpflicht auf Wegen und Gängen;
 - Darüber hinaus dringende Maskenempfehlung
 - In der Küche und beim Umgang mit Lebensmitteln gelten die aktuell üblichen Hygienestandards (Maskenpflicht / Desinfektion / Handschuhe / Spülmaschinennutzung)

- ❖ Als **Richtgröße** für die Belegung der Räume gilt die ½ Anzahl der max. möglichen Belegung.

Regelungen zur Jugendarbeit

- ❖ Eine **Begrenzung der Gruppengröße gibt es nicht**, aber in Räumen gilt eine **Maskenpflicht**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten wird.

- ❖ Solange der **Inzidenzwert** im Land oder in der Stadt bzw. dem Kreis **über 35** liegt, dürfen nur immunisierte (geimpft oder genesen) oder getestete Personen an den Angeboten teilnehmen.

- ❖ **Kinder- und schulpflichtige Jugendliche** gelten dabei als getestet; Jugendliche ab 16 Jahren benötigen einen Testnachweis (oder eine Bescheinigung der Schule) – beides höchstens 48 Stunden alt.

- ❖ Für immer aktuelle Informationen rund um das Thema Jugendarbeit und Corona verweisen wir auf: <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>